

# Beschlussauszug

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 20.07.2022 (VO-38-ZD-22-571)

### **Top 12 Änderung der Hauptsatzung**

Gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind in einer Hauptsatzung Form, Fristen und Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung zu bestimmen.

Derzeit sieht die Hauptsatzung der Gemeinde Trollenhagen vor, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen kommunalen Gremien der Gemeinde Trollenhagen in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht werden (§ 8 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde).

Der Nachweis der rechtzeitigen (min. drei Tage) öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen gestaltete sich in der Vergangenheit schwierig, jedoch kann die fehlende rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung unter Umständen zur Nichtigkeit von beschlossenen Sachverhalten führen (§ 29 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 5 Abs. 5 KV M-V).

Um diese Fehlerquelle zu beseitigen wird vorgeschlagen, die Bekanntmachungsform für Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen und seiner weiteren Ausschüsse auf das Internet festzulegen.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt § 8 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Trollenhagen in folgenden Wortlaut zu ändern:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden spätestens drei Tage vor der Sitzung unter der Internetadresse <https://amtneverin.sitzung-mv.de/public/> öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Startseite führt der Navigationspunkt „Das Amt – Sitzungsdienst/Bürgerinformationssystem“ zu den in § 8 Abs. 7 bezeichneten öffentlichen Bekanntmachungen. Für Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

Die Gemeindevertretung erbittet sich weiterhin die Bekanntmachung über öffentliche Aushänge, ohne weiteren Rechtsanspruch.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	6	6	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Die Einwohner verlassen den Saal.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 26. Oktober 2022

Bodo Saß  
Gemeinde Trollenhagen

---